

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: Baugebot von unbebauten Grundstücken in der Stadt Leonberg und den Teilorten nach § 176 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Die Stadt Leonberg soll alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken in der Stadt und in den Teilorten durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist ihre Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.

Die Stadt kann den Eigentümern anordnen, unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen oder eine baulichen Nutzung zuzuführen, insbesondere zur Schließung von Baulücken.

Begründung:

Wir haben in Leonberg und den Teilorten einen erheblichen Wohnungsmangel.

Es müssen alle Flächenpotentiale ausgeschöpft werden, neuen Wohnraum zu schaffen. Der Wohnungsbedarf lässt sich nicht allein durch den Geschosswohnungsneubau verwirklichen. Entsprechend sollte die Schließung von Baulücken forciert werden.

Dies ist ein Ansatz zur Mobilisierung von Wohnraum und somit zur Minderung der Attraktivität des spekulativen Grundstückshandels.

Durch die Verdichtung der Städte mit Augenmaß, wird Wohn- und Wirtschaftstraum geschaffen, ohne dass Städte an Attraktivität verlieren müssen.

Wer sein Grundstück nicht selbst bebauen kann, könnte es z.B. über ein Erbbaurecht bebauen lassen.